



# Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

März 2021

**DEGUSSA  
BANK**

Die WorksiteBank.

# Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Wir sind verpflichtet, Aufträge unserer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für unsere Kunden führt.

Wir ermöglichen die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) gemäß den folgenden Grundsätzen:

## I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben unser generelles Vorgehen für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Durch die Weiterleitung von Kundenaufträgen zur Ausführung an die dwpbank verfolgen wir das Ziel, dass bei der Ausführung gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Die dwpBank ermöglicht durch Bereitstellung von auf uns abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Durch die Bündelung dieser Faktoren bei der dwpbank werden insbesondere Kostenvorteile für den Kunden erzielt.

Eine Weiterleitung von Kundenaufträgen an die dwpbank erfolgt in folgenden Finanzinstrumenten:

- Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine
- Schuldtitel (z.B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen)
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens nicht Gegenstand der dargestellten Grundsätze. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Möchte der Kunde einen Kauf oder Verkaufsauftrag an einem organisierten Markt (Börse) oder an einem multilateralen Handelssystem im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 8 WpHG tätigen, so erteilt er uns eine entsprechende Weisung.

## II. Vorrang von Kundenweisungen

Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages werden wir einer Weisung des Kunden Folge leisten.

In dem Fall einer ausdrücklichen Kundenweisung ist zu beachten, dass die nachfolgend dargestellten Grundsätze keine Anwendung finden und uns abhalten können, das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung gemäß unseren Ausführungsgrundsätzen zu erzielen.

Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung gilt damit als erfüllt.

## III. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

### 1. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Ziffer 1.2 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragen wir die deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) als Zwischenkommissionärin, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Hierbei kommen die von der dwpbank aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung. Bezüglich der Qualität der Auftragsausführungen durch die dwpbank verweisen wir auf deren Ausführungsqualitätsbericht.

Sowohl diese Ausführungsgrundsätze als auch der Qualitätsbericht sowie weitere Informationen sind über die Website [www.dwpbank.de](http://www.dwpbank.de) abrufbar. Auf Wunsch des Kunden händigen wir diese Informationen in den Bank-Shops in Papierform aus.

Kundenaufträge in anderen Klassen von Finanzinstrumenten nehmen wir aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung entgegen.

### 2. Festpreisgeschäfte

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäftes erfolgen, stellen wir organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

## IV. Überprüfung der Grundsätze

Wir überprüfen unsere Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die dwpbank begründen und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich.

Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf unserer Webseite verfügbar. Auf Wunsch des Kunden händigen wir diese Informationen in dem Bank-Shop in Papierform aus.

Degussa Bank AG  
März 2021

**Degussa Bank AG**  
Theodor-Heuss-Allee 74  
60486 Frankfurt am Main

Postfach 20 01 23  
60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555  
E-Mail: [info@degussa-bank.de](mailto:info@degussa-bank.de)  
Internet: [www.degussa-bank.de](http://www.degussa-bank.de)

Mitgliedschaften  
Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main  
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

Jetzt empfehlen:   